

II- 1891 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1968No. 928/JA n f r a g e

der Abgeordneten H o r e j s , J u n g w i r t h , Ing. K u n s t
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend eine Vernehmung durch Mitglieder eines vom Deutschen
Bundestag eingesetzten Untersuchungsausschusses auf österreichi-
schem Staatsgebiet.

.-.-.-.-.-

Wie allgemein bekannt ist, haben zwei Mitglieder eines vom
Deutschen Bundestag eingesetzten Untersuchungsausschusses,
nämlich der stellvertretende Ausschußvorsitzende, Mitglied
des Bundestages Kern, und der Berichterstatter des Ausschusses,
Mitglied des Bundestages Moersch, am 11. 8. 1968 die öster-
reichische Staatsbürgerin Maria Dattendorfer in Innsbruck
einvernommen, ohne daß hiezu eine Genehmigung des zuständigen
österreichischen Staatsorgans vorlag.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen vorläufig davon ab,
zu diesem Vorfall Stellung zu nehmen, weisen aber mit Nach-
druck auf die von o. Univ.-Prof. für öffentliches Recht
Dr. Felix Ermacora hiezu abgegebene Erklärung hin. Diese
hat folgenden Wortlaut:

"Ich habe auf Grund persönlicher Nachforschungen feststellen
können, daß die genannten Abgeordneten des deutschen Bundestages
in Form einer Zeugeneinvernahme in Innsbruck am Sonntag, den
11. August 1968, im Hotel Goldener Adler von 15.45 bis 18.15
Uhr die Genannte vernommen haben. Es hat der erste Untersuchungs-
ausschuß des deutschen Bundestages in Österreich außerhalb
eines deutschen Amtsgebäudes, das der Exterritorialität unter-
worfen ist, eine Amtshandlung gesetzt, die dem Vernehmen nach
den ersten Untersuchungsausschuß des deutschen Bundestages
auch befassen wird.

Es überfliegen also nicht nur - ungeahndet - fremde militärische
Flugzeuge österreichisches Hoheitsgebiet, es verkehrte nicht nur
der italienische Geheimdienst auf österreichischem Hoheitsgebiet -
ungehindert und ungeahndet -, um Amtshandlungen zu setzen; es tritt
nun auch ein parlamentarisches Organ der Bundesrepublik Deutschland

- 2 -

auf, um österreichisches Territorium - ebenfalls unbeanstandet - zu seinen Amtshandlungen zu gebrauchen.

Alle drei Typen von fremdländischen Amtshandlungen auf österreichischem Staatsgebiet sprechen insofern für sich, weil man von österreichischer Seite gegen diese Amtshandlungen nicht so reagiert, wie man es sich von einem souveränen Staat erwünschen würde. Daß Zeugeneinvernahmen eines Untersuchungsausschusses eines fremden Staates keine Privatunternehmungen sind, sondern Amtshandlungen, ergibt sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften, die die Verfahren von Untersuchungsausschüssen des bundesdeutschen Parlaments regeln. Solche Amtshandlungen wären nur zulässig, wenn die zuständigen österreichischen Behörden dem zugestimmt hätten. Eine solche Zustimmung dürfte auch nur auf Grund der Gesetze gegeben werden. Wenn schon Grenz- und Zollkontrolle ausländischer Organe auf österreichischem Boden besonderer Abkommen bedürfen, so erst die Amtshandlung ausländischer Untersuchungsausschüsse.

Würde man diese Handlungen ohne österreichischen Protest hinnehmen, dann würde man sich für andere Fälle so verschweigen, wie man sich im Hinblick auf das italienische Agentenwesen gegen Südtiroler und gegen Österreicher, die in Südtirol Gewalt angewendet haben mochten, schon verschwiegen hat. Die Angelegenheit ist reif für eine parlamentarische Aktion."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen sohin die

A n f r a g e :

- 1) Welchen Wortlaut hat der von Ihnen, Herr Bundesminister, über diesen Vorfall der Bundesregierung erstattete Bericht (samt allfälligem Antrag)?
- 2) Welche Maßnahmen haben Sie, Herr Bundesminister, im Hinblick auf den Vorfall ergriffen?
- 3) Welche Stellung beziehen Sie zu der von Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora abgegebenen Erklärung?